

Bürgermeister der Stadt Leichlingen
Herrn Frank Steffes
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Dr. Christian Haesner

Mobil: 0170 - 8377622
E-mail: christian.haesner@bwl-aktiv.de

**Beisitzer des Vorstands
Fraktionsgeschäftsführer**

**Bürgerliste
Witzhelden
Leichlingen**

PF: 102002
42791 Leichlingen
www.bwl-aktiv.de

Vorstand:
Franz Jung, Ralph Meißner
Sylvia Specht, Yvonne Dahm

Witzhelden, 21. September 2021

Antrag auf Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung der Gefahr für querende Fußgänger über die Burscheider Straße im Kreuzungsbereich Witzhelden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Querung der Burscheider Straße in Höhe der Einmündung in die Straße Am Markt ist für Fußgänger nur mit erhöhter Gefahr möglich. Für Kinder ist diese kaum zumutbar, obwohl diese Querung Teil des empfohlenen Schulwegs zur GGS Witzhelden ist. Dabei haben Fußgänger, die die Burscheider Straße an dieser Stelle überqueren, Vorrang gegenüber abbiegenden Fahrzeugen. Aufgrund der baulichen Gestaltung der Einmündung und des Marktplatzes wird dieser Vorrang der Fußgänger von abbiegenden Fahrzeugen häufig übersehen.

Aus unserer Sicht ist eine erhebliche Verbesserung der Fußgängersicherheit an dieser Stelle mit nur geringem Aufwand und ohne Auswirkungen auf den Verkehrsfluss durchaus möglich.

Wir beantragen daher:

Zur Erhöhung der Sicherheit und der Aufmerksamkeit für querende Fußgänger soll eine unterbrochene Fahrbahnbegrenzung in der Einmündung der Burscheider Straße in die Straße Am Markt markiert sowie Querungshilfen für Fußgänger durch mindestens zwei gegenüberliegenden Bordsteinabsenkungen am Marktplatz sowie vor dem Haus Am Markt 11 angelegt werden.

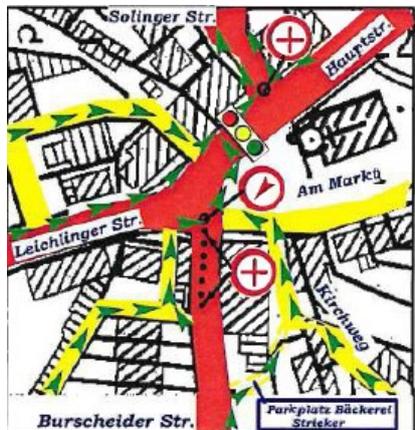
Sofern der Verwaltung andere oder zusätzliche verkehrstechnischer oder bauliche Maßnahmen (bspw. Belagswechsel) zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf querende Fußgänger als geeignet erscheinen, beantragen wir diese zusätzlich bzw. ersatzweise durchzuführen.

Wir bitten Sie diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und die notwendigen Maßnahmen durchzuführen bzw. bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

Begründung:

Die erhöhte Gefahr, die mit einer Querung der Burscheider Straße in Höhe der Straße Am Markt verbunden ist, kennt auch die Verwaltung. Ist diese doch im Schulwegplan für die GGS

Witzhelden (siehe Auszug) zwar als empfohlener Schulweg (grüne Pfeile) doch auch als Gefahrenstelle mit erhöhter Vorsicht (roter Pfeil in Kreis) markiert.



Dabei ist die Querung in diesem Bereich noch das geringere Übel für Fußgänger. Bei einer Querung am südlichen Ende der Bäckerei Strieker müsste dann der Weg auf der Fahrbahn begangen werden, was im Schulwegplan als zu meidende Gefahrenstelle markiert ist (rotes Kreuz).

Letztlich bleibt dem Fußgänger nur die Querung im Einmündungsbereich zur Straße Am Markt. Dies ergibt sich auch aus § 25 Abs. 3 Satz 3 StVO, wonach bei wie hier vorliegenden schlechten Sichtverhältnissen die Fahrbahn nur an Kreuzungen oder Einmündungen zu überschritten werden darf, solange keine Lichtzeichenanlagen, Fußgängerquerungshilfen oder Fußgängerüberwege angelegt sind. Da Letztere nach den Regelungen der VwV-StVO in der Burscheider Straße ausscheiden, bleibt dem Fußgänger nur die Querung im Einmündungsbereich zur Straße Am Markt.

Wir fordern daher, dass die Verwaltung durch geeignete Maßnahmen eine Reduzierung der Gefahr und Erhöhung der Aufmerksamkeit für querende Fußgänger Situation erzielt.

Mit der Errichtung einer unterbrochenen Fahrbahnmarkierung (Verkehrszeichen 290) in der Einmündung in die Straße Am Markt dürfte jeder aus dieser Straße abbiegender Autofahrer dem querenden Fußverkehr eine höhere Aufmerksamkeit schenken. Ebenfalls können durch einfache verkehrstechnische oder bauliche Maßnahmen Verbesserungen erzielt werden. So würden zwei gegenüberliegende Bordsteinabsenkungen, am Marktplatz und vor dem Haus Am Markt 11, abbiegenden Autofahrern querende Fußgänger anzeigen. Auch sollten vorhandene Pflanzkübel auf dem Marktplatz so umgestellt werden, dass eine Öffnung des Marktplatzes hinter der Bordsteinabsenkung dem Autofahrer die Querung durch Fußgänger signalisiert.

Wir beantragen diese Maßnahmen zur Stärkung und Erhöhung der Sicherheit des Fußverkehrs in Leichlingen. Dabei ist zu betonen, dass es sich hier nicht um einen Eingriff in den fließenden Verkehr oder um straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung handelt. Es ist also auch keine qualifizierte Gefahrenlage nach §49 Abs. 9 StVO nachzuweisen. Es geht vielmehr darum, die vorliegende konkrete Gefahr, die sich aus den besonderen örtlichen Verhältnissen ergibt, durch einfache Maßnahmen zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Steinhäuser
Fraktionsvorsitzender BWL

Dr. Christian Haesner
BWL